

# **SCHUTZKONZEPT (COVID-19)**

## **TURNHALLE**

---

**GEMEINDE**  
**WALTENSCHWIL**



## **1. Allgemeines**

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

### **1.1. Ausgangslage**

Im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrates vom 16. April 2020 hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im Bereich des Sports zu erarbeiten. Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport des Fachgremium BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) wieder stattfinden kann.

Vereine, welche Sportarten ausüben, die nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Jeder Verein erstellt, zusätzlich zu dem bereits vorliegenden Basisschutzkonzept, ein eigenes auf seine Sportart abgestimmtes Konzept. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

### **1.2. Zielsetzungen**

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S Coaches, Leiter sowie den Turner.

### **1.3. Übergeordnete Grundsätze**

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand)
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die speziellen Vorgaben des BAG beachten.

## **2. Risikobeurteilung und Triage**

### **2.1. Krankheitssymptome**

Sportler, sowie Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## **3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort**

### **3.1. An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

## **4. Infrastruktur**

### **4.1. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse**

Die maximale Anzahl Personen, die sich an einem Trainingsort (=Trainingsfläche) aufhalten dürfen, richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Grundfläche. Der minimale Platzbedarf von 10 m<sup>2</sup> pro Person muss eingehalten werden. Die Vorgaben sind auch bei allfälligem Geräteauf- und abbau einzuhalten.

### **4.2. Umkleide/Duschen/Toiletten**

Die Umkleideräume und Duschen sind wieder zur Nutzung geöffnet.

Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG.

Die Reinigung der Sporthalle erfolgt durch die Gemeinde.

Neben der üblichen Reinigung der Sporthalle sind:

- die Türklinken 2 x täglich zu desinfizieren.
- die WC's täglich zu reinigen.

### 4.3. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Grundsatz:

- Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen. (siehe Kap. 1).

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb erlaubten Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiter, Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Zuschauer haben nur in beschränkter Anzahl Zutritt zur Halle. Sie dürfen sich nur auf der Zuschauergalerie aufhalten. Das Social-Distancing ist einzuhalten oder es sind Masken zu tragen.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Die Gemeinde stellt sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial beim Eingang vorhanden ist. Während den Trainingsaktivitäten sind die Vereine selbständig für die Hygienemaßnahmen zuständig und bringen eigenes Desinfektionsmittel, Masken und Handschuhe mit. Die anwesende Leitungsperson trägt die Verantwortung über den korrekten Ablauf der Schutzmaßnahmen sowie den Gesundheitszustand der einzelnen Teilnehmer.

Nach Abschluss der Trainingseinheit müssen die Sportler sowie Leiter, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, die Trainingsinfrastruktur so schnell wie möglich verlassen.

Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken muss eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.

Information:

Im Eingangsbereich ist das BAG-Plakat «So schützen wir uns» aufgehängt.

## **5. Trainingsformen, -spiele und -organisation**

### **5.1. Material**

Handgeräte, Bälle und Hilfsmittel:

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Bälle, etc.) zu verwenden. Falls nicht möglich sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Sportler mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Turngeräte:

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit grösstenteils nicht möglich. Sollten z.B. aufgrund einer Verletzung Blutspuren an einem Gerät entstehen, so sind diese unverzüglich durch den Verursacher zu reinigen und anschliessend zu desinfizieren.

### **5.2. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmer**

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren. Es sind namentliche Listen zu führen, auf welchen der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Trainingsinfrastruktur erfasst werden.

## **6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Vorstand, Leiter oder J+S Coach:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zur Gemeinde und spricht geplante Massnahmen mit dieser ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Organisiert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen.
- Organisiert das für seine zusätzlichen Bedürfnisse benötigte Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.
- Überwacht die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

Leiter:

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen.
- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe sowie zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen).
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen) bzw. eine Gefahr für die Sportler bestehen.

Teilnehmer:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften des BAG.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Für die Benützung der Sporthalle bilden die einzelnen Schutzkonzepte der verschiedenen Verbände ein integrierter Bestandteil des Konzeptes.